

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Mag. Alexander Schallenberg
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.915.511

Wien, am 12. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Dezember 2024 unter der Nr. **206/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Quartalsbericht der Reisekosten Q4 2024 im Bundeskanzleramt“ an meinen Amtsvorgänger gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

1. *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Ministerium für dienstliche Taxikosten, dienstliche Busfahrten und dienstliche Zugfahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
2. *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund ihrer eigenen Fahrten?*
3. *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
4. *Wie viele Beförderungen durch Taxifahrten, Busfahrten und Zugfahrten wurden im Zeitraum 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reisziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*

5. Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
6. Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
7. Wie viele Ausgaben entstanden im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 durch Beförderungen ohne Personen, wie z.B. die Zustellung von Briefen oder andere Sendungen?

Für dienstliche Taxifahrten sind im anfragegegenständlichen Zeitraum im Bundeskanzleramt Kosten in Höhe von 8.942,14 Euro angefallen, davon entfielen 2.596,00 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts meines Amtsvorgängers.

Für dienstliche Zugfahrten sind im anfragegegenständlichen Zeitraum im Bundeskanzleramt Kosten in Höhe von 6.589,27 Euro angefallen.

Für dienstliche Busfahrten sind im anfragegegenständlichen Zeitraum im Bundeskanzleramt keine Kosten entstanden.

Zu den Fragen 8 bis 13:

8. Wurde in Ihrem Ministerium ein Vertrag mit einem oder mehreren Taxiunternehmen oder anderen Unternehmen im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 abgeschlossen?
 - a. Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?
 - b. Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?
 - c. Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?
 - d. Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?
9. Wie viele Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches wurden Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 zur Verfügung gestellt?
10. Welche Mitarbeiter waren im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Ministerium die Besitzer der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnlichem?
11. Wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches in Ihrem Ministerium überprüft?
 - a. Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung?
 - b. Wenn ja, wie oft erfolgt diese Überprüfung?

12. Gab es im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 Fälle, bei denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für dienstfremde oder private Zwecke genutzt wurden?
 - a. Wenn ja, wie viele Fälle?
 - b. Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
13. Kann ausgeschlossen werden, dass die Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für private Zwecke missbraucht werden?

Dem Ressort standen zum Anfragestichtag insgesamt 40 Dauerkarten zur Verfügung. Die personenbezogene Erhebung der Einzelfahrten würde einen zu großen Verwaltungsaufwand verursachen, da die Karten zu einem großen Teil nicht Personen, sondern Organisationseinheiten zugewiesen sind.

Taxis werden nur in dringenden und dienstlich unbedingt notwendigen Fällen ohne verfügbare Alternative genutzt.

Die Bediensteten des Bundeskanzleramtes sind über die entsprechenden Regelungen zur Benutzung von Taxis informiert. Eine Missachtung der Regelungen (z.B. Nutzung für private Fahrten) würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen und disziplinär-, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Zu den Fragen 14 bis 19:

14. Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Ministerium für angemietete Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)
15. Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigene Fahrten?
16. Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
17. Wie viele Beförderungen durch Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge wurden im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise?)
18. Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)

19. Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise?)

Die Gesamtausgaben des Bundeskanzleramtes im 4. Quartal 2024 für angemietete Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge belaufen sich auf 3.255,18 Euro.

Zu den Fragen 20 bis 26:

20. Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Ministerium für dienstliche Flugkosten?
21. Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Flüge?
22. Wie viele Ausgaben davon entstanden von Flügen Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
23. Wie viele Flüge wurden im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Ministerium getätigt? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
24. Wie viele Flüge entstanden aufgrund Ihrer eigenen dienstlichen Reisen? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugkosten und Grund der Reise)
25. Wie viele Flüge entstanden aufgrund von dienstlichen Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
26. Wurde in Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 Verträge mit einer oder mehreren Fluggesellschaften abgeschlossen?
- a. Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?
 - b. Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?
 - c. Wenn ja, für welchen Zeitraum wurde diese Verträge geschlossen?
 - d. Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?

Die Gesamtausgaben des Bundeskanzleramtes für Flugkosten im angefragten Zeitraum bis zum Stichtag der Anfrage belaufen sich auf 200.042,06 Euro.

Davon sind für Flüge meines Amtsvorgängers folgende Kosten entstanden:

Reiseziel	Reisegrund	Flugklasse	Anzahl der Reisenden	Flugkosten in Euro
Wien	Rückflug	Economy		HBK: 636,81
Brüssel	Teilnahme am Europäischen Rat	Bedarfsflug	Kabinett: 5	HBK: 2.525,00 KBK: 12.625,00
Brüssel	Teilnahme am Europäischen Rat	Bedarfsflug	Kabinett: 4	HBK: 2.625,00 KBK: 10.500,00
Brüssel	Teilnahme am Europäischen Rat	Bedarfsflug	Kabinett: 5	HBK: 4.662,50 KBK: 23.312,50
Brüssel	Teilnahme am Europäischen Rat	Bedarfsflug	Kabinett: 4	HBK: 3.675,00 KBK: 14.700,00
Breslau	Leaders Meeting	Bedarfsflug	Kabinett: 4	HBK: 2.241,66 KBK: 8.966,64

Darüber hinaus werden im Bundeskanzleramt eine Vielzahl von Flügen für Dienstreisen gebucht. Ich ersuche um Verständnis, dass angesichts der zahlreichen Flüge eine weitere Auswertung im Sinne der Fragestellung mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden wäre und daher unterbleiben muss.

Mag. Alexander Schallenberg

